

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	19
1. Teil: Einleitung	25
A) Ausgangspunkt	25
B) Definition und Gegenstand der internationalen Rechtshilfe	26
I. Definition	26
II. Gegenstand der internationalen Rechtshilfe	28
C) Abgrenzung des Themas dieses Handbuchs	30
2. Teil: Grundlagen	33
A) Völker- und verfassungsrechtliche Grenzen der Gerichtsgewalt	33
I. Territorialhoheit	33
1. Grundsatz	33
2. Zustimmung	34
3. Völkergewohnheitsrechtliche Ausnahmen	35
a) Organe des völkerrechtlichen Verkehrs, insbesondere Diplomaten und Konsuln	35
b) Hoheitsakte, die sich auf den Staat, in dem gehandelt wird, in keiner Weise auswirken	37
4. Abgrenzung von Hoheitsakten und Privatakten	38
a) Unterschiedliche Abgrenzung nach verschiedenen Rechtsordnungen	38
b) Die maßgebliche Qualifikationsrechtsordnung	39
c) Qualifikationskriterium	45
II. Hoheitsakte im Inland mit extraterritorialer Wirkung	45
1. Grundlagen	45
2. Jurisdiction to prescribe und jurisdiction to enforce	48
3. Grenzen der jurisdiction to prescribe	53
4. Grenzen der jurisdiction to enforce	56
a) Territorialität der jurisdiction to enforce?	56
b) Justizhoheit?	58
c) Die inländische Gerichtsbarkeit im Sinne eines persönlichen genuine link als Erfordernis der jurisdiction to enforce	59
5. Konflikt zwischen zwei Rechtsordnungen	62

III. Für die internationale Rechtshilfe bedeutsame Aspekte der Staatenimmunität	66
IV. Verfassungsrechtliche Grenzen der österreichischen Gerichtsgewalt	70
1. Grundsätzliches Verbot der Setzung von Hoheitsakten im Ausland	70
2. Vermutung gegen extraterritorialen Anwendungsbereich	72
B) Verpflichtung zur Leistung von Rechtshilfe	74
I. Völkergewohnheitsrecht.....	74
II. Aus der EMRK ableitbare Rechtshilfepflicht.....	75
III. Aus dem EGV ableitbare Rechtshilfepflicht.....	77
IV. Rechtshilfepflicht nach den Rechtshilfeverträgen und weiteren ausdrücklichen Regelungen in Staatsverträgen.....	77
V. Rechtshilfepflicht nach der EuZVO und der EuBVO.....	78
VI. Inländisches Recht	79
1. Verpflichtung zur Leistung von aktiver Rechtshilfe	79
2. Verpflichtung zur Leistung von passiver Rechtshilfe.....	79
C) Die Rechtsquellen und ihr Anwendungsbereich	81
I. Überblick	81
II. Gemeinschaftsrecht	86
1. Besonderheiten der Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf das IZVR und insbesondere die internationale Rechtshilfe	86
a) Die Zuständigkeit nach dem Säulenwechsel von Amsterdam	86
b) Die Sonderregelungen für das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark – räumlicher Anwendungsbereich	87
c) Entscheidungszuständigkeit des EuGH	88
2. Gemeinschaftsrechtsakte auf dem Gebiet des IZVR, insbesondere der Rechtshilfe	89
3. Die EuZVO.....	91
a) Geschichte, Inkrafttreten und Überarbeitung	91
b) Sachlicher Anwendungsbereich.....	92
i) Zivil- oder Handelssachen.....	92
ii) Übermittlung eines Schriftstückes in einen anderen Mitgliedstaat und bekannte Adresse des Adressaten als Anwendungsvoraussetzungen	93
iii) Gerichtliche und außergerichtliche Schriftstücke	94
4. Die EuBVO	95

a)	Geschichte, Inkrafttreten und Überarbeitung	95
b)	Sachlicher Anwendungsbereich	96
i)	Beweisaufnahme	96
ii)	Zivil- oder Handelssachen, Gericht, Beweisaufnahme in anhängigen oder einzuleitenden Verfahren	98
iii)	Beweisaufnahmen im Ausland	98
iv)	Beweisaufnahmen durch ein ersuchtes Gericht oder das ersuchende Gericht selbst	99
5.	Verhältnis der EuZVO und der EuBVO zu zwischenstaatlichen Verträgen	100
a)	Vorrang des Gemeinschaftsrechts	100
b)	Die Öffnungsklauseln der EuZVO und der EuBVO	100
i)	Inhalt und praktische Bedeutung	100
ii)	Auslegung der Öffnungsklauseln	101
iii)	Beibehaltung des RHV-Deutschland bei Zustellungen? ...	105
c)	Folgerungen aus dem Anwendungsbereich der Verordnungen	106
III.	Völkerrechtliche Verträge	107
1.	Das Haager Prozessübereinkommen von 1954	107
a)	Allgemeines, Mitgliedstaaten	107
b)	Sachlicher Anwendungsbereich	109
i)	Allgemeines	109
ii)	Gerichtliche und außergerichtliche Schriftstücke	109
iii)	Beweisaufnahmen und andere gerichtliche Handlungen	110
iv)	Zwingender Charakter des HPÜ	111
v)	Zivil- oder Handelssachen	111
2.	Weitere multilaterale Übereinkommen	116
3.	Bilaterale Abkommen	116
a)	Zusatzvereinbarungen zum HPÜ	116
b)	Eigenständige Verträge	117
c)	Sachlicher Anwendungsbereich der bilateralen Verträge	119
i)	Allgemeines, Verhältnis zu fiktiven Inlands- zustellungen und Beweisbeschaffungen	119
ii)	Zivil- und Handelssachen, bürgerliche Rechtssachen und ähnliche Begriffe	119
D)	Übermittlungswege für Rechtshilfeersuchen und den weiteren Schriftverkehr	120
I.	Übermittlungswege für Rechtshilfeersuchen	120
1.	Der diplomatische Weg	120
2.	Der (indirekte) konsularische Weg	122

3. Direkte Übermittlung zwischen zentralen Behörden.....	123
4. Zentralstellensystem.....	124
5. Unmittelbarer Verkehr zwischen ersuchender und ersuchter Behörde.....	125
a) Allgemeines.....	125
b) Unmittelbarer Verkehr aufgrund völkerrechtlicher Verträge.....	125
c) Zustellungen in die USA.....	126
d) Unmittelbarer Verkehr nach der EuZVO und der EuBVO.....	126
6. Unmittelbarer Verkehr zwischen den ausführenden Organen.....	128
7. Unmittelbare Beauftragung des Zustellorgans durch eine Partei.....	129
8. Der Weg nach § 283 Abs 1 ZPO.....	130
9. Zustellung per Post als Übermittlungsweg.....	130
II. Übermittlungswege für Nachrichten während des Rechtshilfe- verfahrens und für die Erledigungsschriftstücke.....	131
III. Auswahl zwischen den Übermittlungswegen.....	131
IV. Nichteinhaltung des Übermittlungswegs durch die ausländische ersuchende Behörde.....	131
E) Rechtsprechung oder Justizverwaltung?	132
F) Zuständigkeitsfragen	133
I. Zuständigkeit für die Ausarbeitung eines Ersuchens.....	133
II. Zuständigkeit für die Erledigung eines einlangenden Rechtshilfe- ersuchens.....	134
1. Aktive Rechtshilfe.....	134
2. Passive Rechtshilfe.....	135
III. Verweigerung der aktiven Rechtshilfe durch die (Justiz-)Verwaltung, Verweigerung der passiven Rechtshilfe durch das BMEIA?.....	135
1. Grundsatz.....	135
2. Ausnahme: Fremdsprachige Ersuchen und Ersuchen, deren Echtheit nicht feststeht.....	136
G) Hilfsmittel und -dienste für die Ausarbeitung und Bearbeitung eines Ersuchens	137
I. Der Rechtshilfeerlass und andere Erlässe des BMJ betreffend die Rechtshilfe.....	137
1. Inhalt des RHE und der weiteren Erlässe.....	137
2. Rechtsnatur der Erlässe.....	137
3. Bindung an die Erlässe.....	138

II. „Gelbes Buch“	139
III. Hilfsmittel zur Anwendung der EuZVO und der EuBVO	140
1. Handbücher und Gerichtsatlas	140
2. Glossar	141
IV. Die Übersetzungsstelle	142
3. Teil: Internationale Zustellung	143
A) Überblick und Auswahl des Zustellungsweges	143
B) Zustellung im Wege der aktiven Rechtshilfe	154
I. Zulässigkeit der Inanspruchnahme der aktiven Rechtshilfe durch ein österreichisches Prozessgericht	154
II. Zustellungen im aktiven Rechtshilfeweg nach der EuZVO	155
1. Formulare	155
2. Sprache des Ersuchens	156
3. Übermittlung im unmittelbaren Behördenverkehr	159
4. Eingangsbestätigung und Weiterleitung bei örtlicher Unzuständigkeit	161
5. Ablehnungsgründe nach der EuZVO	162
a) Fehlen eines Ordre-public-Vorbehalts	162
b) Ausdrückliche Ablehnungsgründe nach der EuZVO	164
6. Durchführung nach dem Recht des ersuchten Staates oder einer besonderen Form	166
a) Allgemeines	166
b) Besondere Form bei Zustellungen für ausländische Gerichte	168
c) Notwendigkeit einer besonderen Form bei österreichischen Ersuchen – Eigenhandzustellung	168
d) Ersuchen um Einhaltung der Mindestvorschriften der EuVTVO, der EuMahnVO und der EuBagatellVO	170
7. Fristen	171
8. Wirksamkeit der Zustellung und Zustellungszeitpunkt	172
9. Die Regelung der Sprachenfrage	175
10. Bescheinigung über die Zustellung	184
11. Kosten	184
12. Aussetzung des Verfahrens bei Säumnis des Beklagten nach Art 19 EuZVO	187
a) Überblick über den Inhalt des Art 19 EuZVO	187
b) Auswirkungen für das österreichische Prozessgericht	191
i) Einhaltung der Formen des Art 19 Abs 1 EuZVO	191
ii) Rechtzeitigkeit der Zustellung	192

iii)	Bedeutung des österreichischen Vorbehalts zu Art 19 Abs 2 EuZVO	193
iv)	Bedeutung der Wiedereinsetzungsvorschrift	194
13.	Datenschutz und Vertraulichkeit	194
III.	Zustellungen nach dem HPÜ und den zu diesem geschlossenen Zusatzvereinbarungen	194
1.	Übermittlungswege und Form des Ersuchens	194
2.	Sprache des Ersuchens und des Erledigungsschreibens	196
3.	Ablehnungsgründe	196
4.	Durchführung der Zustellung	201
a)	Formlose und förmliche Zustellung – Erfordernis einer Übersetzung	201
b)	Besondere Form	205
i)	Allgemeines	205
ii)	Notwendigkeit der Eigenhandzustellung und der Beachtung der EuVTVO, der EuBagatellVO und der EuMahnVO bei österreichischen Ersuchen	205
5.	Zustellungsbescheinigung	207
6.	Wirksamkeit von Zustellungen und Zustellungszeitpunkt	207
7.	Kosten	207
IV.	Zustellungen nach den bilateralen Rechtshilfeverträgen	209
1.	Übermittlungswege, Form und Sprache der Ersuchen	209
2.	Ablehnungsgründe	210
3.	Durchführung der Zustellungen und Kosten	211
V.	Zustellung außerhalb des Anwendungsbereichs der Staatsverträge und der EuZVO	213
1.	Zustellung für österreichische Gerichte	213
a)	Übermittlungsweg, Form und Sprache des Ersuchens	213
b)	Wirksamkeit von Zustellungen und Zustellungszeitpunkt	214
c)	Notwendigkeit einer Eigenhandzustellung und sonstige Beschränkungen von Ersatzzustellungen	215
d)	Übersetzung des zuzustellenden Schriftstücks	217
e)	Kosten	218
2.	Zustellung durch ein österreichisches Gericht	218
a)	Verweigerung der Zustellung	218
i)	Ablehnungsgründe	218
ii)	Entscheidung in Beschlussform	225
b)	Die Beschwerde nach § 40 JN	228
c)	Durchführung der Zustellung	230
i)	Grundsatz der Amtswegigkeit	230
ii)	Prinzip der lex fori	230

iii) Zustellung fremdsprachiger Schriftstücke.....	232
iv) Anwendung ausländischen Prozessrechts.....	235
C) Zustellung durch vom Prozessgericht beauftragte Personen oder andere Organe im Ausland – passive Rechtshilfe	238
I. Zustellungen im direkten konsularischen Weg.....	238
1. Völkergewohnheitsrecht und innerstaatliches Recht.....	238
2. Passive Rechtshilfe nach der EuZVO.....	240
3. Passive Rechtshilfe nach dem HPÜ	242
4. Passive Rechtshilfe nach den bilateralen Verträgen.....	244
II. Zulässigkeit der Zustellung durch andere Personen nach Völkergewohnheitsrecht und österreichischem Recht	245
1. Zustellungen durch den Gerichtsvollzieher	245
2. Zustellungen durch huissiers und ähnliche halbamtliche, freiberufliche Organe	246
3. Parteien und ihre Vertreter, sonstige Personen	247
D) Zustellung per Post	248
I. Zulässigkeit.....	248
1. Zulässigkeit nach der EuZVO	248
2. Völkervertragliche Zulässigkeit der Postzustellung	250
3. Völkergewohnheitsrechtliche Zulässigkeit	252
a) Grundsatz.....	252
b) Völkergewohnheitsrechtliche Ausnahme hinsichtlich der Übermittlung von Schriftstücken, deren Zugang keine Wirkung zukommt.....	254
c) Unabhängigkeit vom Inhalt des zuzustellenden Schriftstücks.....	255
4. Innerstaatliche Zulässigkeit der Postzustellung	256
5. Abweichungen bei Verfahren nach der EuBagatellVO.....	259
II. Durchführung der Postzustellung.....	260
III. Zustellungszeitpunkt und Wirksamkeit der Zustellung.....	261
IV. Notwendigkeit einer Eigenhandzustellung und Zustellnachweis	262
V. Annahmeverweigerung durch den Empfänger und Nichtabholung bei Hinterlegung.....	263
VI. Übersetzung der zuzustellenden Schriftstücke	263
1. Übersetzungserfordernis im Anwendungsbereich der EuZVO	263
2. Das aus der EMRK ableitbare Übersetzungserfordernis	265
a) Übersetzungserfordernis bei verfahrenseinleitenden Schriftstücken.....	265

b) Übersetzungserfordernis bei Schriftstücken während des Verfahrens	269
E) Zustellung per Fax oder E-Mail, Telefonate ins Ausland	270
F) Fiktive Inlandszustellungen	271
I. Begriff, Beispiele	271
II. Kein relevantes Handeln im Ausland	273
III. Völkergewohnheitsrechtliche Zulässigkeit von fiktiven Inlands- zustellungen	274
IV. Einschränkungen durch völkerrechtliche Verträge oder Gemeinschaftsrechtsakte	275
V. Zulässigkeit von fiktiven Inlandszustellungen nach österreichischem Recht	277
1. Grundsätzliches	277
2. Hinterlegung ohne Zustellversuch nach Aufforderung zur Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten	278
a) Möglichkeit eines Auftrags nach § 10 ZustG und § 6 EuRAG	278
b) Verhältnis zu § 9 Abs 2 ZustG nF	280
c) Gemeinschaftsrechtskonformität des § 10 ZustG und des § 6 EuRAG	282
d) Dauer der Möglichkeit einer Zustellung durch Hinter- legung bei Gericht	285
e) Inhalt und Anfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 10 ZustG	286
f) Vorgangsweise bei der Hinterlegung – informelle Benachrichtigung	287
g) Das Verhältnis zwischen der Auslandszustellung und § 10 ZustG	288
h) Geplante Änderung durch den Entwurf einer Zivil- verfahrensnovelle 2008	289
3. Fiktive Inlandszustellung bei aussichts- oder erfolgloser Rechtshilfe	290
4. Exkurs: Besonderheiten bei der Anwendung des § 8 ZustG	294
G) Heilung von Zustellmängeln	295
I. Anwendung des § 7 ZustG auch auf Auslandszustellungen	295
II. Heilung des Fehlens einer Übersetzung?	297
III. Heilung völkerrechtswidriger Zustellungen	298

4. Teil: Internationale Rechtshilfe im engeren Sinn – Internationale Beweisaufnahme	301
A) Überblick und Auswahl der Methode der Beweisaufnahme	301
B) Beweisbeschaffungsmaßnahmen	312
I. Zulässigkeit nach Völkergewohnheitsrecht	312
1. Grundsatz	312
2. Irrelevanz des Zustellungsortes eines Beschlusses	313
3. Generelle Zulässigkeit von Anordnungen ohne Zwangs- androhung – jurisdiction to prescribe und jurisdiction to enforce	313
4. Beschlüsse der jurisdiction to enforce gegenüber Parteien	317
5. Beschlüsse der jurisdiction to enforce gegenüber Nicht- parteien	318
a) Allgemeines	318
b) Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz	319
c) Staatsbürgerschaft	320
d) Zweigniederlassung im Inland, Konzernverflechtungen	320
e) Inländisches Vermögen	321
f) Weitere Anknüpfungspunkte im Einzelfall	322
II. Zulässigkeit nach den Staatsverträgen und dem Gemeinschafts- recht	323
III. Zulässigkeit nach österreichischem Recht	324
IV. Besondere Verfahrensregelungen bei der Beweisbeschaffung für österreichische Verfahren	325
1. Keine weiteren Befugnisse als in reinen Inlandsfällen	325
2. Berücksichtigung ausländischer Verbote und Entschlagungs- gründe	326
3. Freies Geleit	326
4. Verwertungsverbot bei völkerrechtswidrigen Beweis- beschaffungen?	327
C) Aktive Rechtshilfe im engeren Sinn	327
I. Zulässigkeit und Notwendigkeit der Inanspruchnahme von aktiver Rechtshilfe durch ein österreichisches Prozessgericht	327
1. Zulässigkeit der Durchführung der eigentlichen Beweis- aufnahme im Rechtshilfeweg	327
a) Allgemeines	327
b) Urkundenbeweis	329
c) Zeugenbeweis	330
d) Parteienvernehmung	332
e) Sachverständigenbeweis	332

f) Augenschein	333
g) Erstanhörung	333
2. Andere Handlungen zur Unterstützung von Beweis- aufnahmen	334
3. Gänzliches Absehen von einem Ersuchen um aktive Rechtshilfe trotz Fehlens anderer Möglichkeiten?	335
II. Rechtshilfe ieS nach der EuBVO	336
1. Formulare	336
2. Sprache des Ersuchens und der weiteren Nachrichten	337
3. Übermittlung im unmittelbaren Behördenverkehr	340
4. Eingangsbestätigung und Weiterleitung bei Unzuständigkeit	343
5. Ablehnungsgründe	344
6. Frist zur Erledigung des Ersuchens	347
7. Durchführung nach dem Recht des ersuchten Staates oder einer besonderen Form	348
8. Verwendung von Kommunikationstechnologien	351
9. Zwangsmaßnahmen	353
10. Anwesenheit und Beteiligung der Parteien	355
11. Anwesenheit und Beteiligung des ersuchenden Gerichts und seiner Beauftragten	358
12. Aussageverweigerungsrechte und -verbote	361
13. Kosten	363
14. Übersendung der Erledigungsakten	364
III. Rechtshilfe ieS nach dem HPÜ und den zu diesem geschlossenen Zusatzverträgen	365
1. Form und Sprache des Ersuchens	365
2. Übermittlungsweg für das Ersuchen und den weiteren Schriftverkehr	366
3. Verweigerung der Rechtshilfe ieS	367
a) Ablehnungsgründe	367
b) Form der Ablehnung und Rechtsbehelfe	372
4. Anwendung der lex fori des ersuchten Gerichtes und Durchführung in einer besonderen Form	373
5. Zwangsmittel	374
6. Teilnahme der Parteien und des ersuchenden Gerichts an der Rechtshilfehandlung	376
7. Kosten	377
IV. Rechtshilfe ieS nach den bilateralen Verträgen und dem New Yorker Unterhaltsübereinkommen	379
V. Rechtshilfe ieS im vertragslosen Rechtshilfeverkehr	380
1. Übermittlungsweg	380

2. Rechtshilfe für österreichische Gerichte.....	381
a) Form und Sprache des Ersuchens.....	381
b) Grundsatz der lex fori – Notwendigkeit eines Ersuchens um Einhaltung einer besonderen Form.....	382
c) Kosten der Inanspruchnahme von aktiver Rechtshilfe durch ein österreichisches Gericht.....	384
3. Rechtshilfe ieS durch ein österreichisches Gericht im vertragslosen Rechtshilfeverkehr.....	384
a) Ablehnungsgründe.....	384
b) Prinzip der lex fori und Prinzip der Amtswegigkeit.....	387
c) Beweisaufnahmen nach einer besonderen Form.....	390
d) Kosten.....	391
VI. Verwertung der Beweisergebnisse im österreichischen Prozess und Bedeutung von bei der Durchführung des Ersuchens unter- laufenen Mängeln.....	392
VII. Präklusion der Beweisaufnahme.....	393
D) Die Alternative des § 283 Abs 2 ZPO.....	395
E) Nutzung von Kommunikationstechnologien für Beweisaufnahmen...	397
I. Informationsbeschaffung per Telefon und Internet.....	397
II. Videokonferenzen.....	397
1. Völker- und gemeinschaftsrechtliche Zulässigkeit.....	397
2. Innerstaatliche Zulässigkeit der Durchführung einer Beweis- aufnahme per Videokonferenz.....	399
F) Passive Rechtshilfe – Beweisaufnahmen und damit in Zusammenhang stehende Handlungen durch staatliche Organe oder Beauftragte im Ausland.....	400
I. Völkergewohnheitsrechtliche Zulässigkeit.....	400
1. Handeln von Gerichtspersonen im Ausland.....	400
2. Handlungen von Konsuln oder Diplomaten im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit.....	402
3. Befundaufnahmen durch Sachverständige.....	403
4. Handlungen von anderen Personen im Auftrag oder mit Billigung des Staates.....	404
II. Inanspruchnahme von passiver Rechtshilfe für österreichische Prozesse.....	406
1. Zulässigkeit.....	406
a) Allgemeine Einschränkungen.....	406
b) Einschränkungen, die nur bei Beweisaufnahmen im Ausland durch das Prozessgericht selbst bestehen.....	408

c) Einholung einer Erklärung des BMJ	409
d) Abweichungen beim direkten konsularischen Weg bei in Staatsverträgen bereits generell gewährter passiver Rechtshilfe	411
2. Anordnung mit Beschluss und Rechtsmittelzulässigkeit.....	411
3. Durchführung der Beweisaufnahme	412
4. Präklusion der Beweisaufnahme.....	412
III. Passive Rechtshilfe nach der EuBVO.....	412
1. Grundsätzliches	412
2. Ablehnungsgründe.....	414
3. Bedingungen	416
4. Form der Entscheidung über Bewilligung, Ablehnung oder Bedingungen der unmittelbaren Beweisaufnahme und Frist für diese Entscheidung.....	418
5. Durchführung der Beweisaufnahme	419
6. Verwendung von Kommunikationstechnologie und sonstige tatsächliche Unterstützung durch die ersuchte Behörde	422
7. Kosten.....	424
IV. Generelle Gewährung von passiver Rechtshilfe nach den Rechtshilfeverträgen.....	424
1. Direkter konsularischer Weg bei Beweisaufnahmen nach dem HPÜ.....	424
2. Passive Rechtshilfe nach den bilateralen Verträgen	425
a) Beweisaufnahmen im direkten konsularischen Weg	425
b) Umfassende Regelung der passiven Rechtshilfe im österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommen und im RHV mit Tansania	426
V. Leistung von passiver Rechtshilfe durch Österreich nach § 39a Abs 2 JN.....	427
1. Grundsätzliches und Voraussetzungen für die Rechtshilfe- gewährung	427
2. Überwachung durch das Rechtshilfegericht	429
3. Andere Bedingungen	430
4. Entscheidung in Bescheidform?.....	431
5. Tatsächliche Unterstützung durch das Rechtshilfegericht	432
6. Zulässigkeit eines nachfolgenden Ersuchens um aktive Rechtshilfe	432
Anhang	433
Literaturverzeichnis	487
Stichwortverzeichnis	505